

06/BV/073/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

Genehmigung einer Vergabe mit einem Gemeindevertreter gem. §39 Abs.2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefan Mann	<i>Datum</i> 24.06.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	22.07.2021	Ö

Sachverhalt

Der Gemeindevertreter Frank Weinreich, als Geschäftsführer der Firma Kartoffelhof Grapzow GmbH, hat den Zuschlag erteilt bekommen, den Winterdienst im Gemeindegebiet Grapzow, durchzuführen.
Gem. § 39 Abs. 2, Satz 11 KV M- V bedürfen Verträge mit Gemeindevertretern der Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grapzow genehmigt gem. § 39 Abs. 2, Satz 11 KV M- V die Vergabe zwischen der Gemeinde Grapzow und der Firma Kartoffelhof Grapzow GmbH, Geschäftsführer Frank Weinreich, in Bezug auf die Durchführung der Winterdienstarbeiten im Gemeindegebiet Grapzow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine